

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Geschwindigkeitsblitzer in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3016** vom 23. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern scheint das Aufstellen von stationären "Blitzern" in kleineren Ortschaften in Thüringen nicht sehr verbreitet zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele stationäre Geschwindigkeitsblitzer gibt es in Thüringen an welchen Stellen (bitte auflisten)?
2. Über wie viele mobile Geschwindigkeitsblitzer verfügt das Land? Wo kommen diese zum Einsatz?
3. Wie stellt sich Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Zahl der Blitzgeräte dar?
4. Wer (Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise) darf in Thüringen wo (auf welchen Straßen: Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) blitzen?
5. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden mit den o.g. Anlagen in den letzten fünf Jahren erfasst?
6. Welche Bußgelder wurden in welcher Höhe für die Geschwindigkeitsüberschreitungen fällig?
7. Wem kommen in Thüringen welche Einnahmen (Verwarngeld, Ordnungsgeld, evtl. abhängig von der Höhe) zu Gute?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Kommunal und polizeilich werden 33 stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen in Thüringen betrieben.

Diese sind wie folgt disloziert:

1. BAB 4, Lobdeburgtunnel, Richtungsfahrbahn Dresden
2. BAB 4, Lobdeburgtunnel, Richtungsfahrbahn Frankfurt
3. BAB 9, Hermsdorfer Kreuz, Richtungsfahrbahn Berlin
4. BAB 9, Hermsdorfer Kreuz, Richtungsfahrbahn Nürnberg
5. BAB 71, Schmücke Tunnel, Richtungsfahrbahn Erfurt

6. BAB 71, Schmücke Tunnel, Richtungsfahrbahn Schweinfurt
7. BAB 71, Rennsteigtunnel, Richtungsfahrbahn Erfurt
8. BAB 71, Rennsteigtunnel, Richtungsfahrbahn Erfurt
9. BAB 71, Rennsteigtunnel, Richtungsfahrbahn Schweinfurt
10. BAB 71, Rennsteigtunnel, Richtungsfahrbahn Schweinfurt
11. BAB 71, vor Tunnel Hochwald, Richtungsfahrbahn Erfurt
12. BAB 71, nach Tunnel Hochwald, Richtungsfahrbahn Schweinfurt
13. BAB 71, Tunnel Berg Bock, Richtungsfahrbahn Erfurt
14. BAB 71, Tunnel Berg Bock, Richtungsfahrbahn Schweinfurt
15. BAB 71, vor Tunnel Alte Burg, Richtungsfahrbahn Schweinfurt
16. BAB 71, Talbrücke Schwarzbachtal, Richtungsfahrbahn Erfurt
17. Ortsumgehung Schaala (Pörzbergunnel), B90, Richtung Rudolstadt
18. Ortsumgehung Schaala (Pörzbergunnel), B90n, Richtung Stadtilm
19. Jena, Eisenberger Straße, Richtung 1
20. Jena, Eisenberger Straße, Richtung 2
21. Jena, Löbdergraben, Richtung 1
22. Jena, Löbdergraben, Richtung 2
23. Jena, Rudolstädter Straße, Richtung 1
24. Jena, Rudolstädter Straße, Richtung 2
25. Jena, Stadtrodaer Straße, Richtung 1
26. Jena, Stadtrodaer Straße, Richtung 2
27. Weimar, Ortsdurchfahrt B 85 in WE-Gelmeroda/stadteinwärts
28. Weimar, Butteltstedter Straße, stadteinwärts
29. Weimar, Butteltstedter Straße, stadtauswärts
30. Weimar, Ortsdurchfahrt in WE-Niedergrunstedt/Richtung Obergrunstedt
31. Weimar, Lindenberg, stadteinwärts
32. Weimar, Martin-Luther-Straße, Richtung Bodelschwinghstraße
33. Weimar, Martin-Luther-Straße, Richtung Taubacher Straße

Zu 2.:

Der Freistaat Thüringen verfügt im Bereich der Thüringer Polizei über 34 mobile fahrzeuggebundene Verkehrsüberwachungsanlagen. Diese kommen in allen Bereichen des öffentlichen Straßenverkehrsnetzes in Thüringen zum Einsatz.

Zu 3.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 4.:

Gemäß der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist die Geschwindigkeitsüberwachung im Freistaat Thüringen auf 21 Gemeinden beschränkt, bei denen die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt des Regelungserlasses 20.000 betragen hat. Neben den sechs kreisfreien Städten Erfurt, Eisenach, Gera, Jena, Suhl und Weimar sind dies noch 15 kreisangehörige Städte (Altenburg, Arnstadt, Apolda, Bad Langensalza, Gotha, Greiz, Ilmenau, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld, Sömmerda, Sondershausen und Sonneberg).

Mit Ausnahme von Bundesautobahnen bestehen für die kommunalen Geschwindigkeitsmessungen keine Straßenklassenbeschränkungen.

Zu 5.:

Mit den oben genannten Anlagen (stationär und mobil) wurden in den letzten fünf Jahren 3.129.444 Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst.

Zu 6.:

Es wurden in den Regelsätzen Verwarngelder von zehn Euro bis 35 Euro und Bußgelder von 40 Euro bis 680 Euro erhoben.

Zu 7.:

Wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren bei der Verwaltungsbehörde der Stadt rechtskräftig abgeschlossen, werden die sich aus Geldbuße, Gebühren und Auslagen zusammensetzenden Gesamtforderungen von der Stadt vereinnahmt.

Im Falle der einspruchsbedingten Verfahrensabgabe an das für die gerichtliche Entscheidung zuständige Amtsgericht gehen die jeweiligen Ansprüche auf den Rechtsträger der Gerichtsbarkeit über und werden dann durch den Freistaat Thüringen eingenommen.

Durch die Polizei vereinnahmte Verwarn- und Bußgelder kommen ausschließlich dem Landeshaushalt des Freistaats Thüringen zugute.

Geibert
Minister